

Tätowierte Internierte

Autor(en): **Hürzeler, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **25 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meistens dazu geführt, daß uns erklärt wurde, die betreffenden seien anlässlich des Mobilisationsdienstes von den Einheitskommandanten zu Wachtmeistern befördert worden.

Demgegenüber stelle ich zum soundsovielten Male fest, daß die Kolonnen keinen Wachtmeistergrad kennen, es gibt als Unteroffiziere nur Kolonnenführer, Rechnungsführer und Gruppenführer. Diese Organisation hat ihren guten Grund, indem sich die Kolonnen auch darin vom Heeres-sanitätsdienst unterscheiden sollen. Auch der Name „Feldweibel“ soll nicht gebraucht werden. Der Inhaber dieses Grades ist Kolonnenführer, und wenn in den Vorschriften der Name Feldweibel in Klammer angeführt ist, so soll das nur heißen, daß er zur Kolonne in gleichem Verhältnis steht, wie der Feldweibel der aktiven Truppen zu seiner Kompagnie.

Eine weitere Verschiedenheit besteht in der Ausrüstung der höhern Unteroffiziere mit Seitengewehr. Noch immer scheint es Kolonnen zu geben, in denen der Rechnungsführer den Feldweibelsäbel trägt. Das ist durch Verfügung des Rotkreuz-Chefarztes endgültig verboten. Der Kolonnenführer hat allein das Recht zum Tragen des Feldweibelsäbels, aber ohne Quaste. Ich hoffe, daß ich Unregelmäßigkeiten auch in dieser Richtung nicht mehr antreffen werde, ansonst ich einschreiten müßte.

Der Rotkreuz-Chefarzt: **Oberst Bohny.**

Tätowierte Internierte.

Von A. Hürzeler, Grindelwald.

Wir gestatten uns hiermit, den freundlichen Lesern des „Roten Kreuzes“ das Bild eines schwerverwundeten, mit zahlreichen Tätowierungen geschmückten englischen Internierten, der zu seiner Herstellung in Leylin untergebracht wurde, vorzuführen. Unter dem Arm der rechten Seite erblicken wir die — wie man uns sagte — von einem Schrapnell herrührende große Wunde, welche eine Rippenresektion notwendig machte.

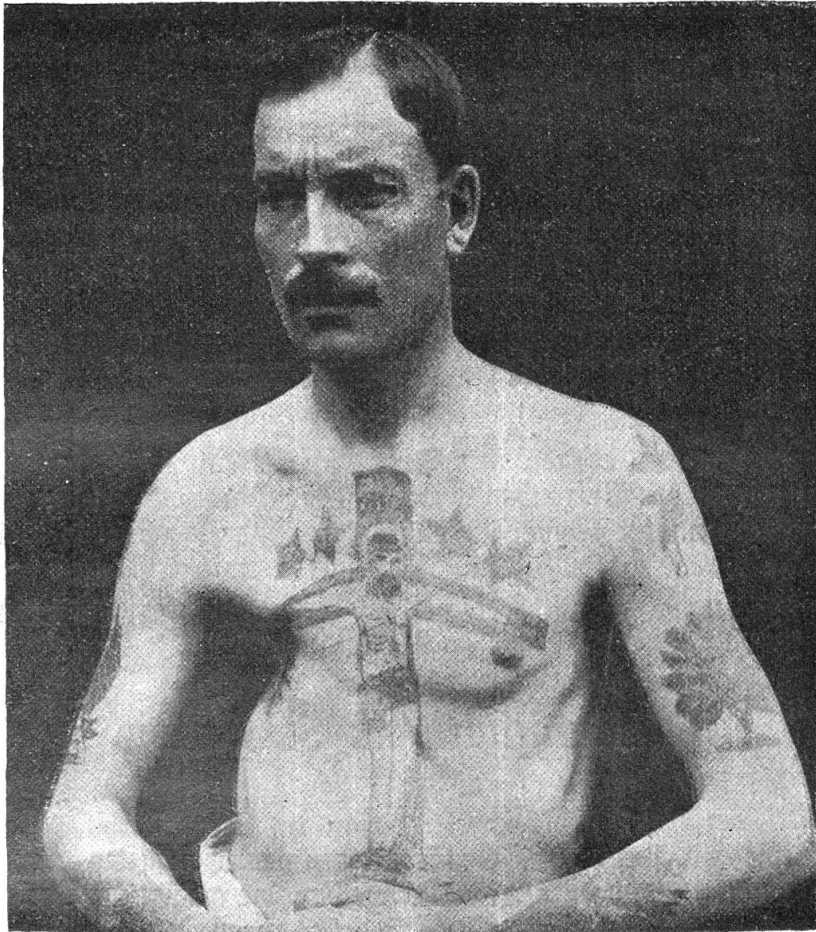
Doch nicht die Verletzung allein ist der einzige Zweck dieser Vorführung, sondern noch mehr die sicher weitere Kreise interessierenden Tätowierungen auf Brust und Armen dieses Mannes, von denen die Darstellung des gekreuzigten Erlösers wohl am meisten auffällt, besonders wenn wir dessen gutgetroffenen leidenden Gesichtsausdruck sorgfältig studieren. Diese Tätowierungen treffen wir von allen Europäern bei den Engländern und hier hauptsächlich unter den alle Weltmeere durchsegelnden Matrosen ungemein viel

an. Schöne Blumen, geschichtliche Ereignisse und die kunstvoll gestochenen Namen ihrer Angebeteten, das sind die beliebtesten Motive, auf die wir immer wieder stoßen. Das letztere scheint uns gerade für die Matrosen zwar etwas gefährlich, besitzen sie doch, wie der Volksmund sagt, in jeder Hafenstadt einen andern Schatz (auf deutsch: „Andere Städtchen, andere Mädchen“) und da heißt es sicher aufgepaßt, entweder überall eine wählen mit dem gleichen Namen oder eine alte verehrte Erbtante vorschützen. Immerhin wollen wir diese Sorge den gewandten „handymen“ selber überlassen.

Die Gewohnheit, die Haut mit verschiedenen Figuren aller Art durch Punktieren zu markieren, ist noch heute weitverbreitet. In älterer Zeit geschah es mittels Einritzen mit einem Instrument und Nachreiben eines Farbstoffes. Die Instrumente waren früher sehr primitiv, ein Dorn, ein kammartig geschnittes Holz oder eine Eisenspiße kamen bei den wilden

Stämmen wohl am häufigsten zur Anwendung. Später benützten die Künstler dann sehr scharfe und feine Nadeln, die zu zweien, vieren, achten, zwölfen, zwanzig, ja bis vierzig auf einem Holz fixiert und alle gleich lang waren (ausgenommen wenn verschiedene Schattierungen ausgeführt werden mußten). Als Farben fanden Verwendung, erstens: ein Schwarz (eine einer

treten der Farben bewirke. Nicht einig sind die Gelehrten, ob das Tätowieren ursprünglich nur zur Zierde angewendet ward, oder ob religiöser Aberglaube mit im Spiele war. Im Laufe der Entwicklung wurden bei vielen Völkern die anfangs einfachen Zeichnungen immer kunstvoller und ihre Ausführung Monopol der Priester. Sie dienten dann zur Unter-



Tätowierer englischer Internierter.

indischen Tinte entnommene dunkle Flüssigkeit, die blau trocknete), weiter: ein Rot (aus Zinnober hergestellt und für die zahlreichen Schattierungen bestimmt). Im neuesten Verfahren soll man sich sogar der Elektrizität bedienen und die Tinte wird miteingestochen (also kein Nachreiben der Farbe mehr). Die Operation selbst wird nicht als schmerzhaft geschildert und sobald sie beendet ist, muß der frisch Tätowierte in heißem Wasser baden, eine Prozedur, die das deutlichere Hervor-

scheidung der Stämme (Totem), der Familien (vertrat gleichsam hier unsern Familiennamen), des Ranges, zum Andenken an merkwürdige Ereignisse und zum Zeichen geschlossener Bündnisse. Besonders berühmt durch ihre fein ausgearbeitete Tätowierung im Gesicht waren seit altersher die Neuseeländer und noch jetzt findet man ihre schön tätowierten Köpfe in den Museen aufbewahrt. Allgemein im Schwunge ist es auf den Inseln des Südmeeres, ferner huldigen diesem Brauche die Indianer von

Nord- und Südamerika, die Dyaken von Borneo, die Einwohner von Birma (englisch Burmah), China und Japan. In Tokio (Japan) gab es im Jahre 1885 noch zirka 30,000 tätowierte Männer. Hier erstreckt sich die Sitte dagegen nur auf die untern Klassen der Bevölkerung, die bis vor kurzem noch mit nacktem Oberkörper die Straßen als Läufer, Träger usw. durchheilten. Jetzt ist dort der Kleiderzwang eingeführt und aus diesem Grunde stirbt diese Sitte langsam aus.

Aber auch die Kriminalistik machte zeitweise diese Kunst ihren Zwecken dienstbar. So hat man z. B. in England bis zum Jahre 1879 die militärischen Deserteure und

die unverbesserlichen Taugenichtse durch Tätowierung gezeichnet und gebrandmarkt. Schließlich wird auch der Brauch der Zirkus-Clowns, ihre Gesichter vor dem Auftreten zu bemalen, auf die alte Kriegsmalerei der roten Indier zurückgeführt, und die Schminke unserer europäischen Schönheiten bilde nur das zivilisierte Äquivalent für die Geschicklichkeit, mit der die Neuseeländerinnen sich im Gesicht zu tätowieren wußten (für die letztere, unzarte Bemerkung gegenüber unserer Damenwelt mache man gefälligst den Herausgeber von „Chambers's Encyclopaedia“, London, 1908, verantwortlich; wir unsererseits „waschen unsere Hände in Unschuld“).

An unsere Zweigvereine.

Unsere Zweigvereine sind ersucht, ihre Jahresberichte pro 1916 so rasch wie möglich einzusenden, damit wir unsern Gesamtbericht fertigstellen können. Derselbe ist im letzten Jahr nur durch die außerordentliche Saumseligkeit einiger Zweigvereine so spät zum Versand gelangt. Bis Ende Februar müssen alle Berichte in unsern Händen sein.

Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.

Hilfslehrerkurie in St. Gallen.

Vom 4.—10. März 1917 findet in St. Gallen ein Samariterhilfslehrerkurs statt. Die Anmeldungen sind bis spätestens 10. Februar an den Unterzeichneten einzusenden.

Es dürfen nur solche Personen angemeldet werden, die genügende Vorkenntnisse (tüchtige Samariterausbildung) und Lehrgeschick besitzen und sich verpflichten, nachher längere Zeit als Hilfslehrer zu wirken.

Es kann in der Regel von einem Verein nur ein Teilnehmer zugelassen werden.

DItten, den 22. Januar 1917.

Für die Geschäftsleitung des schweizerischen Samariterbundes,
Der Präsident: **H. Rauber.**

Vom Büchertisch.

Das Ringen um Galizien und Segen Irodz und Warichau, Dr. Kurt Florke. Franke'sche Verlagbuchhandlung Stuttgart. Preis je 1 Mark. Die kriegsgeschichtlichen Werke und Werklein schießen

wie Pilze aus dem Boden. Die zwei obgenannten Bücher sind für den, der sich für Krieg und Schlachten interessiert, wohl lesenswert. Auf Objektivität werden sie wohl kaum Anspruch erheben.